



Hildesheim,
30.11.2020

Liebe Eltern,
in einer neuen Rundverfügung hat die Landesschulbehörde angewiesen, dass am Montag und Dienstag (21.12.2020 und 22.12.2020) die **Notbetreuung** an den Schulen angeboten werden muss.

Für die Grundschule Itzum heißt das:

Es werden entsprechend Lehrkräfte, pädagogische MitarbeiterInnen täglich von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr zur Verfügung stehen, um die Kinder zu betreuen.

Die Notbetreuung wird in Kleinstgruppen umgesetzt bis maximal 15 SchülerInnen. Das ist wichtig für den Gesundheitsschutz.

„Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Erziehungsberechtigte in sog. kritischen Infrastrukturen tätig sind. (Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischem und pflegerischem Bereich, sowie Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Feuerwehr, Beschäftigte im Vollzugsbereich/ Justizvollzug/ Maßregelvollzug und Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, etc. und besondere Härtefälle).“ (Rundverfügung 5/2020)

Bezüglich der Notbetreuung gibt es wichtige Hinweise für Sie:

- Wenn Sie Ihr Kind anmelden, müssen Sie die *Berechtigung vom Arbeitgeber vorlegen*, dass Sie in sog. „kritischen Infrastrukturen“ tätig sind oder es sich um einen besonderen Härtefall handelt.
- Weiterhin nehmen wir keine Kinder auf, die Husten, Schnupfen und Fieber haben.
- Die Kinder der Notbetreuung benutzen nur den Haupteingang zum Ankommen und Verlassen der Schule.
- Die Notbetreuung ist als „Betreuung“ zu sehen und kein Ersatz für den Präsenzunterricht.

Ich bitte um Verständnis für diese Maßnahmen, da es um das Wohl aller geht.

Teilen Sie mir bitte per Email (claudia.wendt@gs-itzum-hi.de) mit, ob Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen (Frist: immer am Vorabend bis 18.00 Uhr) müssen.

Für Rückfragen und alle Anliegen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Claudia Maria Wendt
Rektorin